 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 31.08.2010	TOP 2
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen 2						
Betreff Erbringung des Dichtheitsnachweises nach DIN 1986 Teil 30						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss nimmt den Sachstand des Eigenbetriebes KommunalService zur Kenntnis.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Die Thematik ist zuletzt im Bauausschuss 08.06.2010 unter TOP 2 beraten worden. Als Ergebnis der Beratungen sollte der Eigenbetrieb, Bereich Stadtentwässerung, die Veröffentlichung des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein abwarten und anschließend dessen Inhalt dem Bauausschuss erläutern. Bis dahin sollten keine Bescheide zur Durchsetzung der Verpflichtungen zur Dichtheitsprüfung erlassen werden.

Entgegen den Ankündigungen ist der Erlass zur DIN 1986 Teil 30 durch das zuständige Ministerium nicht zustande gekommen. Die Gründe dafür können dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Schreiben des MLUR vom 22.07.2010 entnommen werden.

Zwischenzeitlich hat der Städteverband Schleswig-Holstein am 06.08.2010 auf diese Sachlage reagiert und mit Rundschreiben empfohlen, solange keine neuen Aktivitäten einzuleiten, bis die Bekanntmachung zur DIN 1986 Teil 30 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht worden ist.

Der Städteverband hat gleichzeitig über den Inhalt des Entwurfes zur Einführung der DIN 1986 Teil 30 informiert. Wie der Anlage 2 zu dieser Vorlage entnommen werden kann, sollen die derzeit bestehenden Fristen der DIN 1986 verschoben werden. Gleichzeitig werden Abhängigkeiten zur Sanierung der öffentlichen Kanäle vorgesehen. Die Stadtentwässerung begrüßt, daß zudem die Fristen für die nächste Wiederholungsprüfung von Grundstücksentwässerungen in Wasserschutzgebieten verlängert werden sollen. Begrüßt wird auch die Klarstellung in den Hinweisen und Empfehlungen unter Pkt. 4.1.4, nach der die Handlungsmöglichkeit über die gemeindliche Abwassersatzung rechtens ist, von der auch aufgrund der Empfehlungen des Städteverbandes Schleswig-Holstein in Itzehoe Gebrauch gemacht worden ist.

Fraglich scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings zu sein, ob der Erlass zur Einführung der DIN 1986 Teil 30 überhaupt zustande kommen wird. Der Widerstand gegen die Dichtheitsprüfung ist nicht aus formellen Gründen erheblich, sondern wegen der damit verbundenen – auch finanziellen – Auswirkungen für die Grundstückseigentümer.

Gegenwärtig werden von der Stadtentwässerung - von konkreten Einzelfällen abgesehen - keinerlei Maßnahmen zur Fortführung der Arbeiten zur Erbringung des Dichtheitsnachweises für Grundstücke in der Wasserschutzzone im Stadtgebiet unternommen. Hinsichtlich der in der DIN geregelten Termine war der Eigenbetrieb von Beginn an davon ausgegangen, dass diese aufgrund der Komplexität der Aufgabe nicht umsetzbar waren. Auch aus diesem Grund hatte die Stadtentwässerung schrittweises Vorgehen vorgeschlagen, ohne einen Abschluss der Arbeiten terminlich konkret anzusprechen. Von daher werden die Vorschläge im beabsichtigten Erlass als Absegnen des ohnehin vorgesehenen Vorgehens des Eigenbetriebes gewertet.


Ernsthafte Probleme erwartet die Stadtentwässerung für den Fall, dass aufgrund der feststellbaren Rückzugsgefechte auf verschiedenen Ebenen der Erlass nicht beschlossen werden sollte. Inhaltlich führt zu mindestens an der Erstprüfung der bestehenden Grundstücksentwässerungen – wie bereits mehrfach erläutert – nach den praktischen Erfahrungen des Eigenbetriebes kein Weg vorbei. Zum anderen dürften massive Beschwerden der Grundstückseigentümer zu erwarten sein, die den Forderungen nachgekommen sind oder bereits Firmen mit der Durchführung entsprechender Arbeiten beauftragt haben. In begründeten Einzelfällen muss z. B. im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen oder bei erheblichen Mängeln auch zukünftig auf die Erbringung eines Dichtheitsnachweises bestanden werden können. Deshalb sollte eine Änderung der städtischen Abwassersatzung nach Auffassung des Eigenbetriebes in diesem Punkt auch für den Fall, dass kein Erlass vom Land kommen sollte, nicht vorgenommen werden.

Die Stadtentwässerung wird die weitere Entwicklung beobachten und den Bauausschuss, wie bereits am 08.06.2010 vorgegeben, zügig über einen möglicherweise eingeführten Erlass und dessen Umsetzung informieren.

Itzehoe, Datum

20.08.2010

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 31.08.2010	TOP 3
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen - 1- Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KommunalService - 2 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes KommunalService vorzunehmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 81.822.906,13 Euro. 2. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2009 einen Verlust in Höhe von 533.497,09 Euro. Durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 463.675,99 Euro reduziert sich der Verlust auf 69.821,10 Euro, der über die Gebührenkalkulation für 2011 auszugleichen ist. 3. Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2009 einen Überschuss in Höhe von 67.730,29 Euro, der der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen und in der Gebührenkalkulation für 2011 zu berücksichtigen ist. 4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2009 einen Gewinn in Höhe von 175.691,69 Euro, der dem Haushalt der Stadt Itzehoe zuzuführen ist. <p>Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Ratsversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung. Der Geschäftsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In diesem Bericht ist das Ergebnis aus 2009 im Einzelnen detailliert dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2009 ist das Ergebnis des Bereiches Stadtentwässerung für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung nicht zufriedenstellend ausgefallen. Der Verlust in Höhe von 533.497,09 Euro fiel erheblich höher aus als geplant (Gebührenkalkulation 2009: - 349.300 Euro). Die noch vorhandene Gebührenaussgleichsrückstellung für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 463.675,99 Euro reichte nicht aus, um den Verlust vollständig zu decken. Der verbleibende Verlust von 69.821,10 Euro ist in die Gebührenkalkulation 2011 einzurechnen.

Das unbefriedigende Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass nach wie vor die PFT-Problematik nicht geklärt werden konnte und dadurch erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstanden sind. Zudem sind die Umsatzerlöse erheblich geringer ausgefallen, so dass beide Auswirkungen nicht aufgefangen werden konnten.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand können in 2010 weder die PFT-bedingten Mehrkosten noch Minderungen der Erlöse aufgefangen werden. Es muß vorbehaltlich der Kalkulation mit einer erheblichen Steigerung des Gebührensatzes der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung in 2011 gerechnet werden.

Erfreulich dagegen ist das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung, die mit einem Überschuss in Höhe von 67.730,29 Euro abschließt. Dieser Betrag wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Das Ergebnis 2009 wird bei der Kalkulation des Gebührensatzes für 2011 berücksichtigt.

Der zweite Jahresabschluss des Bauhofes hat einen Jahresgewinn in Höhe von 175.691,69 Euro zum Ergebnis und kann damit als zufriedenstellend bewertet werden. Zwar wurde im Bereich der Aufwendungen der Höchstbetrag zur Finanzierung des Bauhofes von 2.990.000 Euro um 8.000 Euro geringfügig überschritten, höhere Umsatzerlöse konnten diese geringfügige Überschreitung jedoch ausgleichen.

Erfreulich an dem Ergebnis für 2009 des Bauhofes ist zudem der erreichte Betrag der abgearbeiteten Einzelaufträge in Höhe von 581.499,14 Euro.

In Abstimmung mit dem Kämmerer ist der Jahresgewinn in Höhe von 175.691,69 Euro dem Haushalt zuzuführen. Die entsprechende Veranschlagung erfolgt über den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010.


Für 2010 ist ein vergleichbares Ergebnis des Bauhofes aufgrund des langen Winters sowie den daraus resultierenden Folgekosten weder im Hinblick auf die Einhaltung des Gesamtbetrages von 2.990.000 Euro noch des Betrages für die Erledigung von Einzelaufträgen zu erwarten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist wie in den Vorjahren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH durchgeführt worden. Sie erfolgte durch die Herren Manfred Höppner und Olaf Bartram. Der Prüfbericht wird kurzfristig im Eigenbetrieb vorliegen und kann dort eingesehen werden. Bereits beigefügt ist die Zusammenfassung des Berichtes. Er ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen.

Aus terminlichen Gründen können die Wirtschaftsprüfer an der Sitzung des Bauausschusses am 31.08.2010 nicht teilnehmen. Von daher wird die Werkleitung mit Unterstützung der kaufmännischen Leitung der Stadtwerke Fragen beantworten und für weitergehende Erläuterungen ebenso zur Verfügung stehen wie Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

Itzehoe, Datum
20.08.2010

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 31.08.2010	TOP 4
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen - 1 - Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung - 2 – Auflisten der Straßen und Gefahrenstellen						
Betreff Durchführung des Winterdienstes 2010/2011						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur gemeinsamen Errichtung und Betreibung von Streusalzsilo- sowie Magnesiumchlorid-behältern entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.</p> <p>Der vom Eigenbetrieb, Bereich Bauhof, vorgestellten Vorgehensweise zur Durchführung der Leistungen für den Winterdienst 2010/2011 stimmt der Bauausschuss zu.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Nach der Übernahme der Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes von der Fa. Tappe steht die Durchführung des nächsten Winterdienstes 2010/2011 erstmals in vollem Umfang durch den Bauhof an. Um die geforderten Leistungen erbringen zu können, bedarf es im Vorwege der nachfolgenden Vorbereitungen.

Für die Infrastruktur des Winterdienstes ist bzw. sind ein Salzlager, eine Feuchtsalzsohleanlage, Streuautomaten, Schneepflüge sowie notwendige Meldeeinrichtungen zu beschaffen. Im I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 wurden deshalb die Investitionen, die bereits im Bauausschuß am 08.06.2010 als Anlage 3 zu TOP 3 vorgestellt wurden, eingeworben.

Für die Lagerung und Auslieferung der Streumittel wird die bereits im Ausschuss angesprochene Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinburg und dessen zentraler Straßenmeisterei in der Lise-Meitner-Straße vorgeschlagen, die durch die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 18 GkZ geregelt werden soll.

Es besteht Einvernehmen darüber, in der Lise-Meitner-Straße Streusalzsilos- sowie Magnesiumchloridbehälter zu errichten und zu betreiben. Dabei liegt die Federführung für den Betrieb der Anlagen beim Kreis.

Für die Finanzierung der erforderlichen Investitionen ist entsprechend dem Bedarf ein Kostenanteil von 40 % für den Bauhof sowie 60 % für den Kreis gemäß dem zu erwartenden Verhältnis der durchschnittlichen Streusalzmengen vorgesehen. Die Verbräuche werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme über Wiegeeinrichtung abgerechnet. Die entstehenden Aufwendungen für Personal und Verwaltung sollen jährlich pauschal mit 2.500 Euro an den Kreis erstattet werden. Weicht die Pauschale mit mehr als 500 Euro von den tatsächlichen Kosten ab, erfolgt jeweils zu Gunsten bzw. zu Lasten des Kreises eine entsprechende Abrechnung.

Um reagieren zu können, wenn die angestrebte Zusammenarbeit inhaltlich den Interessen beider Vertragspartner nicht genügt wird vorgeschlagen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erstmals zum 30.06.2020 kündigen zu können.

Zur Auslösung des Winterdienstes sind an exponierten Lagen im Stadtgebiet Einrichtungen zu installieren, die Witterungsbedingungen und Temperatur feststellen und über die Netzleitstelle der Stadtwerke ggfs. die erforderliche Winterdienstmeldung auslösen. Es ist vorgesehen, kurzfristig insbesondere im Bereich vorhandener Trafostationen der Stadtwerke Meldepunkte betriebsfertig herzustellen.

Den vom Bereitschaftsführer angeordneten Winterdienst werden im Wesentlichen - wie bislang auch - die von der Fa. Tappe übernommenen Mitarbeiter wahrnehmen. Aus den Erfahrungen des letzten Winters entscheidet jedoch der Bereitschaftsführer ergänzend auch darüber, ob an neuralgischen Punkten bzw. Abschnitten der öffentlichen Verkehrsflächen ergänzend Personal einzusetzen ist. Von daher kann zukünftig flexibler auf besondere Situationen im Winterdienst reagiert werden.

Vertretungsregelungen stellen zudem sicher, dass Personalausfälle keine negativen Auswirkungen auf den Winterdienst haben können.

Die Durchführung des Winterdienstes wird, wie in der Vergangenheit auch, gemäß den bekannten Dringlichkeitsstufen abgewickelt. Das dazu erforderliche Straßenverzeichnis ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.


Abweichend von der bisherigen Praxis wird jedoch sichergestellt, dass auch in den Straßen der zweiten Kategorie die erforderlichen Streu- und Räumarbeiten zeitnah erbracht werden. In den Straßen der dritten Kategorie (Räumstufe 3) werden Leistungen nur erbracht, wenn sich objektiv ergeben hat, daß diese nicht mehr befahren werden können. Eine Änderung dieses Räum- und Streustandards bedürfte der entsprechenden zusätzlichen Ausstattung des Bauhofes, wäre in der Straßenreinigungssatzung neu zu regeln und würde den gebührenden Aufwand entsprechend erhöhen.

Aufgrund der Erfahrungen bei den Winterdienstleistungen im Geh- und Radwegbereich sollte dem Bauhof zur Frage der Verwendung von Streusalz bei Witterungsbedingungen, die denen aus dem I. Quartal 2010 gleich sind oder nahe kommen, ein Entscheidungsspielraum eingeräumt werden. Bei erheblicher Vereisung der Flächen mit einer Witterung, die zwischen Antauen und Gefrieren pendelt, hat sich das Streuen mit Sand als nicht tauglich und besonders aufwendig herausgestellt. Hier sollte zukünftig unter Berücksichtigung der Situation vor Ort im Detail entschieden werden, welches Streumittel zum Einsatz kommt. Dabei werden die Ziele, die mit der Einschränkung des Einsatzes von Streusalz in den vergangenen Jahren verfolgt worden sind, nicht außer Acht gelassen.

Itzehoe, Datum

20.08.2010

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 31.08.2010	TOP 5
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>		Anhörung / Information		
Anlagen						
Betreff Auftraggeber- und Auftragnehmerverhältnis zwischen der Stadt Itzehoe und dem KommunalService <u>hier:</u> Antrag der UWI-Fraktion vom 16.08.2010						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP 5
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Am 16.08.2010 hat die UWI-Fraktion den Antrag gestellt, dieses Thema auf die Tagesordnung der Sitzung am 31.08.2010 zu nehmen.

Erläuternd führt der Eigenbetrieb dazu aus, dass die Wahrnehmung der Einzelaufträge in jedem Einzelfall auf Grundlage einer konkret beschriebenen Leistung erfolgt. Darüber hinaus – dies wurde von der Werkleitung dem Bauausschuss am 06.10.2009 anhand des Beispiels der Grünflächen im Klosterforst dargestellt – besteht für die Daueraufträge im Aufgabenbereich der Gärtnerei ebenfalls ein vollständiges Leistungsverzeichnis.

Das Leistungsverzeichnis für die Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu überarbeiten. Derzeit erfolgt die Steuerung der Aufgaben über das bauhofeigene Programm Regie 68, zukünftig - dies wurde mit Vertretern der Verwaltung Anfang 2010 vereinbart - soll ein detailliertes Programm sämtliche Aufgaben an den öffentlichen Verkehrsflächen steuern helfen. Dazu soll wie beim Programm für die Grünanlagen die „Soll“-Seite durch den Tiefbau erstellt werden, die „Ist“-Seite, d. h. Art und Umfang der durchgeführten Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten durch den Bauhof. Dadurch ist bei allen Aufgaben des Bauhofs ein Grad der Erledigung ermittelbar, der einen realistischen Überblick über die Aufgabenerfüllung des Bauhofes vermittelt.

Der in dem Antrag der UWI-Fraktion ausdrücklich angesprochene Winterdienst ist nach Auffassung des Eigenbetriebes – wie den Erläuterungen zu TOP 4 entnommen werden kann – hinreichend beschrieben. Die Erstellung eines vollständigen Leistungsverzeichnisses ist aufgrund der vollständigen Witterungsabhängigkeit nicht möglich.

Aufträge aus anderen Organisationsbereichen der Verwaltung, wie z. B. des Ordnungsamtes, werden grundsätzlich auf konkrete Veranlassung hin vorgenommen. Die Abfassung eines Leistungsverzeichnisses für diese Bereiche wäre nur unter Zugrundelegung von Annahmen auf Basis der Leistungen der Vorjahre möglich.

Wichtig für den Eigenbetrieb – dies ist in der Sitzung am 08.06.2010 noch einmal zum Ausdruck gebracht worden – ist die Klarstellung von Aufgabenstellungen, z. B. bei den Aufgaben Straßenreinigung und Winterdienst in der Feldschmiede, wenn abweichend von den städtischen Satzungsbestimmungen Regelungen in Einzelfällen getroffen worden sind. Hier ist seitens der Verwaltung ein eindeutig beschriebener Auftrag an den Bauhof zu erteilen, damit die bestehenden Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen werden können.


Darüber hinaus ist die Fortschreibung der Leistungskataloge bei zusätzlichen bzw. neu gestalteten Anlagen fortlaufend notwendig. In Abstimmung zwischen Verwaltung und Eigenbetrieb sollte bereits vor der Erstellung von Anlagen für die Beratungen der Selbstverwaltungsgremien die Höhe der zukünftig voraussichtlich anfallenden Kosten für Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung genannt werden. Gleichzeitig sollte über die Fortschreibung der jährlichen Pauschale von z. Zt. 2.990.000 Euro entschieden werden.

Selbstverständlich ist insbesondere nach Erstellung der entsprechenden Angaben zu den öffentlichen Verkehrsflächen jederzeit ein Bericht über den Stand der Aufgabenerledigung dem Bauausschuss gegenüber möglich. Derartige administrative Aufgaben verursachen jedoch ebenfalls Aufwand, dessen Kosten letztlich zu Lasten des Ergebnisses des Bauhofes gehen. Von daher ist der Eigenbetrieb bestrebt, die Verwaltungskosten des Bauhofes auf das geringst mögliche Maß zu beschränken, um die knappen zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich in die Pflege der öffentlichen Anlagen investieren zu können.

Itzehoe, Datum

20.08.2010

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 31.08.2010	TOP 6
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen - 1 -						
Betreff Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2010						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen: Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe. Danach werden festgesetzt:						
1.1		Im Erfolgplan die Erträge unverändert auf				9.615.000 Euro
		die Aufwendungen vermindert um 71.100,00 Euro von bislang 9.808.800 Euro auf				9.737.700 Euro
		der Jahresverlust vermindert um 71.100,00 Euro von bisher -193.800,00 Euro auf nunmehr				-122.700 Euro
1.2		Im Vermögensplan die Einnahmen erhöht um 798.000,00 Euro von bislang 4.592.000,00 Euro auf				5.390.000 Euro
		die Ausgaben erhöht um 798.000,00 Euro von bislang 4.592.000,00 Euro auf nunmehr				5.390.000 Euro.
2. Es werden festgesetzt						
2.1		der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 774.500,00 Euro auf				895.000 Euro
2.2		der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 200.000 Euro auf				290.000 Euro
2.3		der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert auf				1.500.000 Euro.
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

1. Bereich Stadtentwässerung

7. 1 Klärwerk Gasstraße

7.104 Einlaufbereich

Bis auf Restarbeiten an der Lüftungsanlage ist das Vorhaben abgeschlossen.

7.105 Erneuerung Auslaufbauwerk Stör

Die Arbeiten zur Erneuerung des Bauwerkes selbst konnten abgeschlossen werden. Noch zu erneuern ist die zum Bauwerk unterhalb des Deiches verlaufende Stahlleitung, die durch ein Inlinerverfahren erneuert werden soll.

7.140 Bau von Lagerkapazitäten für Reinigungsgut

Unmittelbar im Anschluss an die Kläranlage Gasstraße, die bereits Bestandteil des Betriebsvermögens der Abwasserbeseitigung ist. Die Fläche ist durch den Bebauungsplan 69 überplant. Eine Anfrage an das Bauamt hat ergeben, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bau von Lagerungsflächen für die vorübergehende Ablagerung von Reinigungsgütern bestehen. Noch in 2010 sollen die Planungsarbeiten begonnen werden. Nach Abschluss der Planungen ist der Bau der Anlage in 2011 vorgesehen. Die Anlage wird zu Einspareffekten für das im Stadtgebiet anfallende Reinigungsgut für Anlagen der Abwasserbeseitigung, aber auch aus dem Bereich der Straßenreinigung beitragen.

7.154 bis 7.156

Bedingt durch den Winter hat sich aus Arbeitsschutzgründen herausgestellt, dass die Installation einer Beckenkronenheizung für das Nachklärbecken II zwingend erforderlich ist. Ergeben hat sich im laufenden Wirtschaftsjahr zudem, dass die Rührwerke im Bio-P-Becken sowie im Denitrifikationsbecken erneuert werden müssen.

7.2 Umstellung Misch- auf Trennverfahren

Aufgrund einvernehmlicher Absprachen mit dem Tiefbau ist die Umstellung der Abwasserbeseitigung von Misch- auf das Trennverfahren im Coriansberg zwischen der Hindenburgstraße und der Kaiserstraße wieder in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung und Auftragsvergabe in 2010 vorzunehmen und die Arbeiten in 2011 weitgehend durchzuführen. Dabei müssen der öffentliche Mischwasserkanal und die abgehenden Anschlusskanäle in vollem Umfang ausgetauscht werden. Stattdessen werden zukünftig ein Schmutzwasserkanal und ein Regenwasserkanal mit den dazugehörigen Anschlusskanälen verlegt. Die Maßnahme wird als Vollausbaumaßnahme unter der Federführung des Tiefbaues des Bauamtes sowie mit Einzelgewerken der Stadtwerke durchgeführt.

7.3 Erneuerungen/Sanierungen

Die dargestellten Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem zeitlichen Verschieben von Maßnahmen sowie dem Anpassen der Ansätze nach erfolgter Beauftragung.

7.4 Grunderwerb

Nach wie vor ist die Stadtentwässerung am Erwerb der Wiesenfläche auf der nördlichen Seite des Dwerweges, in der auch das Regenrückhaltebecken Dwerweg liegt, interessiert. Der Eigenbetrieb hat um Abwicklung der Umgliederung der Fläche aus dem allgemeinen Grundvermögen der Stadt in das Betriebsvermögen der Abwasserbeseitigung gebeten. Da außerdem damit gerechnet werden kann, dass eine Abrechnung der Bahnquerung am Kremper Weg erfolgt, ist mit dem Ausgleich der für die Retentionsanlage Kamper Weg zusätzlich in Anspruch genommenen Grundstücksflächen zu rechnen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

1

7.9 Unvorhergesehenes

Im Hinblick auf die Anpassung des Investitionsprogramm der Stadtentwässerung an den gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse ist mit Blick auf die Finanzierung der Maßnahmen eine Reduzierung des Ansatzes von 300.000 auf 100.000 Euro sinnvoll.

2. Bereich Bauhof

Wie bereits mehrfach ausgeführt, findet die Übernahme der Arbeiten zur Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ihren Niederschlag im I. Nachtrag 2010.

Darüber hinaus mussten die Ansätze für die Erneuerung des Flachdaches der Fahrzeughalle (8.101) für den Neubau der Kalthalle (8.102) sowie für die Erneuerung der Abscheideranlage des Waschplatzes (8.103) aufgrund der witterungsbedingten Verschiebungen von 2009 nach 2010 sowie der tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse berichtigt werden.

Bei den Fahrzeugen wurde unter Pkt. 8.606 ein Kommunalfahrzeug mit Zubehör in den Nachtrag eingestellt, dass in 2009 aufgrund der sehr langen Lieferfristen nicht mehr beschafft werden konnte.

Über den investiven Teil des Nachtrages 2010 hinaus sind die durch die Übernahme der Straßenreinigung und Winterdienstarbeiten eingetretenen Veränderungen auch im Bereich der Aufwendungen berücksichtigt und angepasst worden. Eine Anpassung der Aufwendungen in den übrigen Bereichen muss wie in den Vorjahren nicht erfolgen. Die weitere Entwicklung wird im Zusammenhang mit den Vorschlägen des Eigenbetriebes zum Wirtschaftsplan 2011 Gegenstand der Beratungen des Bauausschusses im November 2010 sein. Es erfolgt dann auch die Fortschreibung der Stellenübersicht nach der Übernahme der drei Mitarbeiter der Firma Tappe.

Itzehoe, Datum
20.08.2010

Unterschrift Werkleiter